

PROTOKOLL

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Nr. 16/2016-2021	
Sitzung am:	19.10.2017	
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 19:35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2017
- 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 4.4 Bericht des Bürgermeisters
- 4.5 Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
- 4.6 Lesung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2018
- 4.7 Lesung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2018
- 4.8 Lesung des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Groß-Gerau
- 4.9 Anträge
 - 73/2016-2021, SPD-Fraktion, Schulbetreuung, Konzept städtische Angebote
 - 74/2016-2021, SPD-Fraktion, Sanierungskonzept / Neubau Jugendhaus Anne-Frank Groß-Gerau
 - 75/2016-2021, SPD-Fraktion, 3. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Kreisstadt Groß-Gerau vom 06. Oktober 2009
 - 76/2016-2021, GRÜNE-Fraktion, Ententeich in der Fasanerie
 - 77/2016/2021, GRÜNE-Fraktion, Wiederkehrende Straßenbeiträge
- 4.10 Anfragen
 - 55/2016-2021, SPD-Fraktion, Erschließungsbeiträge Breslauer
 - 56/2016-2021, SPD-Fraktion, Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung Bebauungsplan „Südzuckergelände“
 - 57/2016-2021, SPD-Fraktion, Jugendarbeit Groß-Gerau
- 4.15 Mitteilungen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Ausschussvorsitzende Sturm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ausschussvorsitzende Sturm stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Ausschussvorsitzende Sturm stellt fest, dass zu dem Protokoll vom 28.09.2017 keine Einwendungen vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2017**

**Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.6
Lesung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2018**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.7
Lesung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2018**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.8
Lesung des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Groß-Gerau**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.9
Anträge**

Antrag Nr.: 73/2016-2021

Antragsteller:
SPD Groß-Gerau

Schulbetreuung, Konzept städtische Angebote

Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, für die Grundschulstandorte in Groß-Gerau ergänzende Konzepte für die Schulbetreuung vorzulegen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kreisstadt Groß-Gerau zu unterstützen.

Die Konzepte sollten umfassen:

- a) Bestandsaufnahme der voraussichtlichen Situation an den Standorten für das Schuljahr 2018 / 2019
- b) Fehlbedarf an den Grundschulstandorten für das Schuljahr 2018 / 2019
- c) städt. Angebot zur notwendigen Ergänzung der Betreuungsangebote
- d) Entwurf einer gestaffelten Gebührenordnung zur Nutzung der Angebote – analog der Betreuungsvereine.

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017

Stadtv. Martin erläutert, dass die Betreuung der Schulkinder, nach Ü3 und U3, im argen liegt. Deshalb dieser Antrag. Die Stadtverordneten Freitagsmüller und Gölzenleuchter unterstützen dies. Die Stadtverordneten Hartmann, Schweikert und Finck-Hanebuth sehen den Schulträger in der Pflicht.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

Antrag Nr.:74/2016-2021

Antragsteller:
SPD Groß-Gerau

Sanierungskonzept / Neubau Jugendhaus Anne-Frank Groß-Gerau

Der Magistrat beauftragt die Verwaltung,

- a) ~~eine vollständigen Aufstellung zum notwendigen Sanierungsbedarf des Jugendhauses Anne Frank zu erstellen und~~
- b) ein entsprechendes Sanierungskonzept bzw. wirtschaftliche Alternativen vorzulegen.

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017

Stadtv. Martin ändert den Antrag. Der Punkt a) fällt weg, da die Aufstellung mittlerweile vorliegt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Antrag Nr.:75/2016-2021	Antragsteller: SPD Groß-Gerau
--------------------------------	---

„3. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Kreisstadt Groß-Gerau vom 06. Oktober 2009

Antragstext:

Auf Grund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2014 folgende 3. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 06. Oktober 2009 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung betrifft die in der Gemarkung Groß-Gerau gelegene Erschließungsanlage: Breslauer Straße (Stichstraße).

§ 2 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

In Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 12 der Erschließungsbeitragssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 06. Oktober 2009 gilt die unter § 1 genannte Erschließungsanlage insgesamt – vom Abzweig Wasserweg bis zum Ende der bestehenden Stichstraße - als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Bereitstellungstages in Kraft.

Begründung:

Mit der dritten Abweichungssatzung wird ein angemessener Interessensausgleich möglich. Die Breslauer Straße erhält einen Wendepplatz, ohne dass hierzu die Anlieger über die bereits abgerechneten Erschließungsbeitragszahlungen hinaus belastet werden. Die HH-Lage der Stadt lässt dies zu. Es sei hier exemplarisch auf die unerwartet hohe Summe der Gewerbesteuererinnahmen (brutto) des 1. Und 2. Quartals 2017 von Euro/€ 16.240.163,- verwiesen. Damit wurde hier der Planansatz für das Gesamtjahr bereits deutlich überschritten.

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017

Es werden folgende Fragen gestellt:

- In welchem Verhältnis stehen die Kosten der „eingesparten“ Querspange zum geplanten Wendehammer?
- Zu welchem Preis wurde das für die Querspange geplante Grundstück verkauft?
- Was wird für die zusätzlich benötigten Grundstücke Wendehammer zu zahlen sein?

Stadtv. Martin ist damit einverstanden den Antrag zurück zu stellen bis diese offenen Fragen beantwortet sind.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Antrag Nr. 76/2016-2021

Antragsteller:
Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Ententeich in der Fasanerie

Antragstext:

Das zuständige Fachamt wird gebeten, am Ententeich in der Fasanerie die überhängenden Gehölze zurückzuschneiden sowie Schilder mit dem Hinweis auf ein Fütterungsverbot anzubringen.

Begründung:

In den Sommermonaten war es zu einem ausgeprägten Fischsterben im Teich gekommen. Die genannten Maßnahmen sollen dazu dienen, den Eintrag von Biomasse zu verringern, um so die Wasserqualität bzw. den Sauerstoffgehalt zu verbessern und einen gepflegteren Zustand des Teiches herzustellen.

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017:

Es wird bezweifelt ob die geforderten Maßnahmen zu einer dauerhaften Verbesserung führen werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen:	0

<p>Antrag Nr. 77/2016-2021</p>	<p>Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen</p>												
<p>Betreff:</p> <p>Wiederkehrende Straßenbeiträge</p>													
<p>Antragstext:</p> <p>Das zuständige Fachamt wird gebeten, darzustellen, wie hoch die Kosten für eine Umstellung von den derzeit einmaligen auf wiederkehrende Straßenbeiträge wären. Außerdem wird darum gebeten, das Thema zeitnah im PLUS zur Diskussion zu stellen.</p>													
<p>Begründung:</p> <p>Das Thema „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ wurde bereits vom zuständigen Fachamt vorgestellt. Eine Entscheidung über die Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Straßenbeiträge sollte vor dem Hintergrund, dass die Ortsdurchfahrt Wallerstädten voraussichtlich im kommenden Jahr in die Planung geht, von den Stadtverordneten zeitnah getroffen werden.</p> <p>Hierfür sollten Aussagen vonseiten der Verwaltung darüber vorliegen, mit welchen Kosten (Erstellung einer Satzung, Anschaffung einer Software zur Beitragsberechnung u. a.) zu rechnen wäre, um diese ggf. in die Haushaltsplanung 2018 einbringen zu können. (Die Gemeinde Egelsbach hat bereits eine entsprechende Planung entworfen und könnte möglicherweise Auskunft hierzu geben.)</p>													
<p>Beratung Haupt-und Finanzausschuss 19.10.2017</p> <p>Amtsleiter Hoyer nennt die geschätzten Kosten für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Im Folgenden die Aufstellung:</p> <p>Eine Nachfrage bei Kommunen die eine Umstellung von einmaligen Beiträgen auf wiederkehrende Beiträge vorbereiten, kommen wir auf unsere Einwohnerzahl hochgerechnet auf folgende geschätzten Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Beratungskosten 80.000 € (Satzung, Abrechnungsgebiete etc.) einmalig • Personalaufwand (1 Stelle, befristet?) jährlich, 50.000 € Pflege Grundstücksdaten (Grundstücksfläche, Geschoßflächen, Verschonungsfristen) • Software 4.000 € Ist Vorhanden (jedoch Umstellung und Schulung notwendig) <p>Dazu kommen noch Arbeitsplatzkosten wie Büro, Schreibtisch und PC etc..</p> <p>Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.</p>													
<p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="0"> <tr> <td>Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Davon stimmberechtigt</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Nein-Stimmen</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td>0</td> </tr> </table>		Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9	Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9	Davon stimmberechtigt	9	Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9												
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9												
Davon stimmberechtigt	9												
Ja-Stimmen	9												
Nein-Stimmen	0												
Enthaltungen	0												

Tagesordnungspunkt 4.10
Anfragen

Anfragen 55/2016-2021	Antragsteller: SPD-Fraktion
Betreff: Erschließungsbeiträge Breslauer Straße	
Anfrage: <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Summe wurde seitens der Stadtverwaltung bislang als Erschließungsbeiträge für die Breslauer Straße geltend gemacht? 2. Wie hoch war die höchste, die niedrigste Einzelsumme (lt. Vorausbescheid)? 3. Mit welchen erschließungsbeitragsrelevanten abrechnungsfähigen Kosten wird durch die Maßnahme Wendepplatz Breslauer Straße gerechnet? 4. Wie verteilt sich diese Gesamtsumme auf die Anlieger? 	
Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017 Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfragen 56/2016-2021	Antragsteller: SPD-Fraktion
Betreff: Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung Bebauungsplan „Südzuckergelände“	
Anfrage: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie viele Stellplätze für A) PKW, B) Fahrräder, C) LKW wären gemäß geltender Stellplatzsatzung angesichts der Nutzfläche (insgesamt 10,3 ha Hallen) geschuldet gewesen? 2. Wie groß ist die Zahl der ausgewiesenen Stellplätze zu A, B und C 3. Und welche Flächen nähmen diese ein? 4. Und welche Differenz ergibt sich zu A, B und C zur Regelvorgabe der Stellplatzsatzung? 5. Welche Ablösungsleistung des Investors ergäbe sich aufgrund der vg Differenz (000 €)? 6. Welche Konsequenz ergibt sich aufgrund der Falschauskunft des städtischen Fachamtes zur Frage der Stellplatzbedarfe (Plattner)? 7. Kam nach Auffassung des Magistrats ein rechtskonformer Beschluss (Befreiung) zustande? 8. Wenn Ja, wurde diese Auffassung kommunalrechtlich überprüft? 	

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Anfrage Nr. 57/2016-2021

Fragesteller:
SPD

Betreff: Jugendarbeit Groß-Gerau

Frage:

1. Wie sieht die personelle Besetzung des Fachamtes Soziales und der Jugendarbeit aktuell aus? Welche Stellenanteile sind nicht besetzt?
2. Welche Projekte und Ideen konnten aus dem letzten Beteiligungsprozess für Jugendliche in der Stadt Groß-Gerau realisiert werden? Welche konnten nicht umgesetzt werden?
3. Kann der Beteiligungsprozess mit Jugendlichen in der Stadt Groß-Gerau durch die Angebote der Landesregierung z.B. aus den Mitteln des Glücksspielstaatsvertrages oder durch externe Partner unterstützt werden? Und welchen Kosten entstehen ggf. dadurch?

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 19.10.2017

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Tagesordnungspunkt 4.11
Mitteilungen**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 5.
Anfragen und Mitteilungen**

Keine Wortmeldungen.

**Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Laura Sturm
Ausschussvorsitzende

Heinz Krumb
Schriftführung